



## Allgemeine Bedingungen für die Expo - **CHALLENGE KAISERWINKL-WALCHSEE**

**26. Juni – 28. Juni 2026**

### **1. Willkommen**

Vielen Dank für Ihre Anmeldung zur CHALLENGE KAISERWINKL-WALCHSEE Expo 2026!

Zu Ihrer Information erhalten Sie hiermit die allgemeinen Bedingungen, die Sie mit Ihrer Anmeldung ausdrücklich anerkennen.

### **2. Zeitplan**

Die CHALLENGE-Expo findet Outdoor im Ortszentrum von Walchsee statt, direkt neben dem Wettkampfgelände, wo sich der Schwimmausstieg, die Wechselzone und das Ziel befinden.

Donnerstag	25.06.2026	<i>nur Aufbau 16:00 Uhr – 20:00 Uhr</i>
Freitag	26.06.2026	<i>10:00 Uhr – 19:00 Uhr (Aufbau möglich von 7:00 Uhr bis 10:00 Uhr)</i>
Samstag	27.06.2026	<i>10:00 Uhr – 19:00 Uhr</i>
Sonntag	28.06.2026	<i>10:00 Uhr – 16:00 Uhr (anschließend Abbau)</i>

\*Änderungen der Messezeiten sowie Auf- und Abbaizeiten bleiben aus organisatorischen Gründen vorbehalten.

### **3. Kosten**

Standfläche: EUR 60,-/m<sup>2</sup> exkl. MwSt.

Mindestfläche 9m<sup>2</sup> (3x3m)

Standtiefe 3m und 4m, jeweils in der Länge um 3m erweiterbar. (3x3m, 4x3m, 4x6m, 4x9m)

Größere Maße sind nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Die Bereitstellung eines Stromanschlusses werden zusätzlich EUR 80,- berechnet.

### **4. Auf- und Abbau der Stände**

Den Ausstellern werden Standflächen, jedoch keine spezifischen Standeinrichtungen zur Verfügung gestellt. Die Tiefe der Standflächen von mitgebrachten Zelten beträgt maximal 4m.

Der Aufbau eigener Stände ist am Donnerstag, den 25. Juni 2026 von 16:00 Uhr – 20:00 Uhr oder am Freitag von 07:00 Uhr – 10:00 Uhr möglich. \*

Die Standflächen müssen sauber und völlig geräumt verlassen werden, ansonsten erfolgt die Verrechnung der Reinigungskosten pauschal in Höhe von EUR 80,-.

Der Veranstalter stellt pro Aussteller einen Parkplatz zur Verfügung.

\* Änderungen der Auf- und Abbaizeiten bleiben aus organisatorischen Gründen vorbehalten.

## 5. Anmeldeschluss

### 31. Mai 2026

Der Eingang der Anmeldung wird per Rechnung bestätigt.

Wurde die Anmeldung angenommen (siehe Ziffer 9), erhält der Aussteller ca. 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn seinen Standplatz (Lageplan).

## 6. Rücktrittsrecht

Bei Ausübung des Rücktrittsrechtes bis 01. Juni 2026 werden 15 % von der Gesamtsumme erhoben, die gem. Buchung des Standplatzes angefallen wären. In der Zeit vom 01. Juni 2026 bis 07. Juni 2026 werden 35 % verrechnet. Nach dem 07. Juni 2026 ist ein Rücktritt nicht mehr möglich. Gelingt die Weitervermietung einer abgesagten Fläche, erhält die absagende Partei eine Rückvergütung aus diesen Netto-Mieteinnahmen in Höhe von 60 %.

## 7. Veranstalter

AGO-Sports GmbH  
Innsbrucker Straße 83  
6060 Hall in Tirol  
Tel: +43 677 627 797 37  
E-Mail: [info@challenge-walchsee.at](mailto:info@challenge-walchsee.at)

## 8. Konkurrenzausschluss

Kann nicht zugesichert werden.

## 9. Zahlungsbedingungen

Der Veranstalter erstellt nach Anmeldung eine Rechnung (siehe Ziffer 5).  
Der Rechnungsbetrag ist in voller Höhe bis zum 7. Juni 2026 fällig. Erst nach Eingang des Rechnungsbetrages gilt die Anmeldung als angenommen. Zahlungen haben auf das in der Rechnung angegebene Konto zu erfolgen.

Der Veranstalter ist berechtigt, bei nicht rechtzeitiger oder unvollständiger Zahlung der Miete nach schriftlicher Abmahnung über die reservierte Standfläche anderweitig zu verfügen.

## 10. Beteiligung Dritter

Eine zugewiesene Stellfläche darf weder ganz noch teilweise, Dritten überlassen werden.  
Vertretungen oder kommissarische Tätigkeiten für Fremdfirmen innerhalb der Messe müssen in der Anmeldung angegeben werden und unterliegen im Hinblick auf Genehmigung einer gesonderten Überprüfung durch den Veranstalter.

## 11. Werbebanner

Werbemittel dürfen nur innerhalb der zugeteilten Standflächen verteilt oder angebracht werden. Schäden, die der Aussteller dadurch verursacht, werden auf seine Kosten behoben. Promotion Aktionen auf dem Spezialmarktgelände oder sogar darüber hinaus sind nicht Gegenstand einer Standflächenbuchung und dürfen daher ohne schriftliche Erlaubnis des Veranstalters nicht durchgeführt werden. Das Anbringen von Plakaten, Werbebanner, Schildern o.ä. außerhalb der Standflächen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Veranstalters. Angebrachte Plakate, Werbebanner, Schilder o.ä. sind vom Aussteller nach Ende der Veranstaltung rückstands frei zu entfernen.

**12. Reinigung/Stromanschluss**

Der Veranstalter sorgt für die allgemeine Reinigung auf den Freiflächen im Expo Bereich.  
Stromanschluss – soweit gewünscht – muss unter Angabe des Anschlusswertes mit der Anmeldung angefordert werden. Die vom Anschluss bis zum Messestand benötigten Kabel müssen vom Aussteller selbst mitgebracht werden. Wir empfehlen die Mitnahme einer Kabeltrommel mit 50m Kabellänge.

**13. Genehmigungen**

Besondere Genehmigungen, Zulassungen, Befreiungen und Zustimmungen, die zur beabsichtigten Ausstellung seitens des Ausstellers erforderlich sind, müssen von diesem selbst beantragt und eingeholt werden.

**14. Obhutspflicht**

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgegenstände und Standeinrichtungen und schließt jede Haftung für Schäden und abhanden gekommene Gegenstände aus. Das Veranstaltungszentrum wird außerhalb der offiziellen Messezeiten bewacht.

**15. Haftung**

Der Veranstalter haftet im Rahmen seiner Haftpflichtversicherung.

**16. Höhere Gewalt**

Der Veranstalter ist bei Vorliegen von zwingenden Gründen, insbesondere höherer Gewalt, berechtigt, die Expo zu verschieben, zu kürzen, zeitweise oder ganz zu schließen oder abzusagen, wenn und soweit diese Gründe nicht von ihm zu vertreten sind. Die Aussteller/Mieter haben in solchen Fällen Anspruch auf Rückzahlung oder Minderung der Standmiete oder auf Schadenersatz insoweit, als nur der Restbetrag nach Deckung aller Kosten, die dem Veranstalter bis dahin entstanden sind, zur Rückzahlung ansteht.

**17. Entsorgung**

Für die Entsorgung von Müll und Verpackungsmaterial ist der Aussteller verantwortlich. Die Standfläche ist gereinigt zu hinterlassen. Eventuelle Nachreinigungskosten werden vom Veranstalter pauschal mit EUR 80,- weiterbelastet.

**18. Sonstiges**

Der Veranstalter behält sich vor Anmeldungen dann zurückzuweisen, wenn die Messeflächen ausgebucht oder berechtigte Interessen gegen eine Buchungsbestätigung bestehen.

**19. Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand für Veranstalter und Aussteller/Mieter gilt Innsbruck.